

1945“ (S. 149–197) bringt einleitend unter Äußerungen kirchlicher Gremien der Nachkriegsjahre dankenswerter Weise die „Stuttgarter Schulderklärung“. Auch eine Erklärung der Kirchenleitung von Hessen-Nassau von 1947 gegen die „Entnazifizierung“ ist aufgenommen (S. 153); leider fehlen die wichtigen „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“, die von den Kirchenleitungen im Gebiet der DDR 1963 beschlossen wurden und die besonders in ihrem Artikel VII., Die Obrigkeit, nachhaltige Beachtung verdienen (vgl. zu ihnen die Ausgabe von Erwin Wilkens, Die Zehn Artikel . . ., Theologisch-politischer Kommentar, Berlin 1964). Als Zeugnisse lutherischer Theologen werden Quellenauszüge aus Eivind Berggrav, Walther Künneth und vor allem Helmuth Thielicke (S. 165–173) vorgelegt. Als „reformierte und barthianische Theologen“ kommen anschließend Karl Barth (S. 176–191), Ernst Wolf und Helmut Gollwitzer zu Wort. Das nachfolgende Kapitel VI, „Die Entmetaphysizierung des Staates“ (S. 198–222), bringt einleitend Auszüge aus dem Buche des schweizerischen Systematikers Arthur Rich „Glaube in politischer Entscheidung“, Zürich/Stuttgart 1962; dann wird die „Theologie der Revolution“ durch Auszüge aus einem Zeitschriftenaufsatz von Carl E. Braaten, Professor der Lutheran School of Theology Chicago, US., vorgestellt; die hierzulande geführte Debatte wird durch Textauschnitte von Joachim Beckmann und Hans-Otto Wölber sowie aus Verlautbarungen der Ev. Kirche von Westfalen und der Bischofskonferenz der VELKD vertreten. Das Schlußkapitel „Ökumenische Äußerungen über Staat und Weltgemeinschaft“ (S. 223–246) schließlich bringt Texte von der Weltkonferenz zu Oxford 1937 bis zu derjenigen von Genf 1966.

Ein Anmerkungsteil bietet zu den Quellenausügen weiterführende Literaturangaben. Fremdsprachige Texte sind in deutscher Übersetzung dargeboten. Für ein Namensregister, das die Brauchbarkeit des Werkes für den angezielten Benutzerkreis sicherlich noch gesteigert hätte, ist leider kein Raum gewesen.

Dem Buch ist weite Verbreitung zu wünschen; es ist hervorragend dazu geeignet, in der gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Debatte zu einem selbständigen und abgewogenen, das reiche Erbe kirchengeschichtlicher Traditionen nutzenden Urteil zu verhelfen.

*Brühl b. Bonn*

*Albert Stein*

Hans Jürgen Fraas: Katechismustradition. Luthers Kleiner Katechismus in Kirche und Schule. (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Bd. 7), Göttingen (Vandenhoeck) 1971. 370 S., kart. DM 40.–.

Das Buch ist die geringfügig gekürzte Druckfassung einer Erlanger Habilitationsschrift von 1968/69 aus der Schule K. Frörs. Ihre Absicht ist die notwendige Aufarbeitung der Interpretationsgeschichte des Kleinen Katechismus Luthers von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, nachdem die Arbeiten von F. Cohrs, J. Meyer und M. Reu, die seinerzeit zum 400jährigen Jubiläum des Kleinen Katechismus (KK) erschienen (1929), überholt sind. Fraas möchte aber auch „aus dem bisherigen Verlauf der Katechismusgeschichte Konsequenzen . . . ziehen, die einen fruchtbaren Beitrag zur weiteren Arbeit an aktuellen Fragen des Katechismusunterrichts leisten wollen“ (S. 326, am Ende eines „thesenartigen Überblicks“ über die Ergebnisse der Arbeit).

Fraas bietet für die Geschichte des Umgangs mit dem KK eine zuverlässig orientierende Gesamtdarstellung. Übersichtlich und lesbar wird der vielfältige, daher leicht zur Breite verführende Stoff dargestellt. Mit den Themen der sieben Kapitel macht F. seine Epochengliederung deutlich: I. der KK, II. 16. Jh., III. Orthodoxie und Pietismus, IV. Aufklärung, V. Kirchliche Erneuerung des 19. Jh. VI. Tendenzen um 1900, VII. Jüngste Geschichte. Er bewegt sich damit in dem von Reu vorgegebenen Rahmen, der allerdings differenzierter durchgezeichnet wird. Methodisch besonders gelungen erscheint die exkursartige Einschaltung von dreizehn „Modellen“ aus der Interpretationsgeschichte des KK. Ausgewählt wurden dafür – wohl auch unter wirkungsgeschichtlichem Aspekt – J. Tetelbach (II); C.

Dieterich, J. Gesenius, Ph. J. Spener (III); G. F. Dinter (IV); W. Harnisch, K. Buchrucker, L. Kraußold (V); R. Staude, B. Doerries, W. Beyschlag (VI); O. Eberhard, J. Schieder (VII). Verwundern mag das Fehlen etwa von Chr. Palmer, W. Löhe oder K. A. G. v. Zezschwitz in dieser Reihe; auch für das 18. oder 20. Jahrhundert wird man neben den Genannten noch andere wesentlich oder typisch finden. Trotzdem: Als Kompendium im Kompendium gelesen, können schon diese Exkurse für den, der aus den Einseitigkeiten und Sackgassen der Katechismusauslegung ebenso wie aus ihrer Vielstimmigkeit lernen will, manchen Denkanstoß bieten.

Die selbstgesetzte Grenze dieses Buchs liegt in seinem Thema begründet, der Geschichte des Kleinen Katechismus als des Katechismus der Kirche. Das legt nahe, hier ein Kompendium der Geschichte des Stoffs der evangelischen Unterweisung überhaupt zu haben. Aber spätestens mit der Aufklärungszeit wird die Geschichte (und d. h. auch die Problematik) der evangelischen Unterweisung zu einem über die Geschichte des KK weit hinausreichenden Gesamtzusammenhang. Im Grunde gilt das schon für die Zeit des Pietismus, selbst im eigentlichen Geltungsbereich des KK. Biblische Stoffe schieben sich neben ihn, dazu kommt in der Aufklärungszeit die Flut der „neuen“ Katechismen, die von behördlich eingeführten (z. T. ebenso neuen) „Landeskatechismen“ vergeblich eingedämmt werden sollte; „weltliche“ Stoffe dringen in den Religionsunterricht ein, und so fort. Dies kommt bei Fraas nur sehr am Rande vor, eben am Rande seines Themas! Sich auch daraus ergebende Betrachtungs- und Wertungskategorien, wie „Angriff auf den Katechismus“, „Rationalisierung des katechetischen Stoffs“ oder „Philosophische Überfremdung des katechetischen Stoffs“ (für die Aufklärungszeit) sind außerdem schon aus den Anfängen der Katechismusgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert und deren sehr bestimmter geschichtlicher Frontstellung gegen die Aufklärung ererbte Stereotype, die heute an Stelle beschreibender Wiederholung eindringlicherer Analyse bedürften. Wenn es etwa angesichts mancher Versuche in der Katechetik der Aufklärungszeit, „die Katechetik aus der Philosophie herzuleiten“ (Gräffe, Daub, Droysen u. a.) bei Fraas beschreibend (und deutlich auch wertend) einfach heißt: „Die inhaltliche Rückbeziehung auf die Gemeinde und ihre Tradition wird durch die formale Rückbeziehung auf eine philosophische Anthropologie ersetzt“ etc. (151 und vgl. f.), so vermißt der nachdenkliche Leser die historische Frage nach dem Warum einer solchen Entwicklung und die systematische Frage nach Recht und Rolle philosophischer Reflexion in der Katechetik. Daß bei der Abblendung dieser Reflexionsebene auch katechetisch-theologisches Denken in die (nun nicht mehr kontrollierte) Gefahr geraten kann, seinerseits von Philosophemen und anderen gedanklichen Vorentscheidungen bestimmt zu werden und damit Tradition nur zu tradieren, ohne sie durch das Wagnis eigenen Denkens erst wirklich fruchtbar zu machen, sollte nicht mehr zweifelhaft sein. So leistet das Buch, wenn es in den Schlußthesen ableitet, daß „der eine Katechismus der Gemeinde“, bezogen auf die verschiedenen „Funktionen im Leben des Christen“ im Gottesdienst, in der Gemeinde, in der Familie etc.), „eine differenzierte praktische Gestaltung finden“ müsse (326), für die Frage dieser praktischen Gestaltung denn auch kaum konkrete Beiträge. Eine der drängendsten praktischen Grundfragen heutigen kirchlichen (und schulischen) Unterrichtens, welchen Text man denn als Lehr- und Lernstoff sinnvollerweise zugrunde legen soll, ist hier entschieden – aber eher implizit, d. h. durch Themenstellung und Betrachtungsweise, so als sei der Kleine Katechismus Luthers das Kardinalthema der Geschichte und damit auch der heutigen Problematik christlicher Unterweisung. Dies undiskutiert zu lassen, scheint mir historisch zu eng und dürfte auch das Denken für die heutige Praxis nicht weiterbringen.

Behält man diese Grenzen des Buchs von Fraas im Auge, so kann es innerhalb ihrer trotzdem als gut orientierendes Kompendium gelten, das die erwähnten Arbeiten aus den zwanzig Jahren ersetzen kann.

Hamburg

Wolfgang Wiedenmann